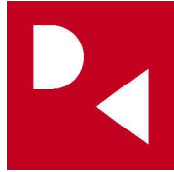


## Zuschüsse und Darlehen in der Corona-Krise

Stand 30.03.2020



Petra Kunde Wirtschafts- und Steuerberatungsgesellschaft mbH  
+49 211 550439-0  
ebuero@petra-kunde.de

Es gibt unterschiedliche Möglichkeiten um Finanzmittel zu erhalten. Es gilt alle Möglichkeiten zu prüfen und dann in **folgender Reihenfolge** vorzugehen:

1. Erhalt von Zuschüssen
2. Erhalt von Darlehen

Die **Inanspruchnahme von Zuschüssen** kann **zusammen** mit der Gewährung von **Darlehen** erfolgen.

Wenden Sie sich mit Fragen zum Thema Zuschüsse und Darlehen gerne direkt an unsere **Kooperationspartnerin Petra Tappertzhofen**. Sie unterstützt sie bei der Auswahl der passenden Darlehen und begleitet Ihre Anfrage bei Banken und Sparkassen.

Kontakt: [info@tappertzhofen.net](mailto:info@tappertzhofen.net)

**Gerne unterstützen wir Sie** bei der Kapitalbedarfsplanung, bei der Rentabilitäts- und Liquiditätsplanung sowie beim Zusammenstellen der Unterlagen für Angebote und Anträge.

### 1. Zuschüsse

Der **Vorteil der Zuschüsse** liegt darin, dass diese **nicht zurückgezahlt** werden müssen.

Bitte beachten Sie, dass **Zuschüsse als Einnahmen steuerpflichtig** sind. Das bedeutet, dass die Zuschüsse der Körperschaftsteuer, Einkommensteuer und Gewerbesteuer unterliegen.

#### a. NRW-Soforthilfe

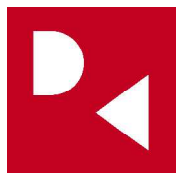
für NRW: <https://www.wirtschaft.nrw/nrw-soforthilfe-2020> Die Online-Beantragung soll ab dem 27.03.2020 freigeschaltet sein. In anderen Bundesländern gibt es ähnliche Programme.

Der Zuschuss dient der Sicherung der wirtschaftlichen Existenz und Überbrückung von akuten Finanzierungsengpässen und soll genutzt werden um laufende Kosten wie Miete, Pacht, Leasingraten etc. weiterhin auch bei geringerem oder keinem Umsatz bedienen zu können

Das Land NRW stellt zur Unterstützung von gewerblichen und gemeinnützigen Unternehmen, Solo-Selbständigen und Angehörigen der sogenannten Freien Berufe in der Krise unter folgenden **Voraussetzungen** eine Soforthilfe zur Verfügung

## Zuschüsse und Darlehen in der Corona-Krise

Stand 30.03.2020



Petra Kunde Wirtschafts- und Steuerberatungsgesellschaft mbH  
+49 211 550439-0  
ebuero@petra-kunde.de

- Antragsteller muss wirtschaftlich und damit dauerhaft am Markt tätig sein
- Hauptsitz in NRW
- Handel oder Dienstleistung wurde bereits vor dem 01.12.2019 am Markt angeboten
- **Finanzierungsschwierigkeiten aufgrund der Corona-Krise**, dies ist der Fall wenn:  
mehr als die  **Hälfte der Aufträge**  aus der Zeit vor dem 01.03.2020 durch die Corona-Krise **weggefallen** sind  
**oder**  
sich für den Monat der Antragstellung ein **Umsatz- bzw. Honorarrückgang von mindestens 50%** verglichen mit dem durchschnittlichen monatlichen Umsatz im Vorjahr ergibt. Dies gilt bezogen auf den aktuellen und die zwei vorangegangenen Monate), Beispiel: Umsatz Januar bis März 2019 € 40.000 = Förderung möglich wenn Umsatz Januar bis März 2020 kleiner oder gleich € 20.000 ist.  
**oder**  
**Umsatz durch eine behördliche Auflage** in Zusammenhang mit COVID-19 massiv **eingeschränkt** wurde  
**oder**  
**vorhandene Mittel nicht ausreichen** um kurzfristige Verbindlichkeiten des Unternehmens wie Mieten und Leasingraten zu zahlen
- **nicht bereits vor dem 01.03.2020 Finanzierungsschwierigkeiten**
- **Bis zu 50 Beschäftigte Stand 31.12.2019**, Teilzeitkräfte werden anteilig berücksichtigt,  
bis 20 Std/Woche = 0,5  
bis 30 Std/Woche 0,75  
mehr als 30 Std/Woche oder Azubi = 1,0  
Minijobber = 0,3  
Der Unternehmer selbst ist mitzuzählen  
Mitarbeiter in Elternzeit oder Mutterschutz werden mitgezählt
- **Antragstellung bis spätestens 30.04.2020**

### Höhe des Zuschusses:

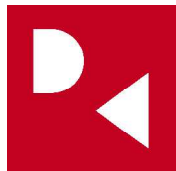
- bis **€9.000** Einmalzahlung bei **bis zu 5 Beschäftigten**
- bis **€15.000** Einmalzahlung bei bis zu **10 Beschäftigten**
- bis **€25.000** Einmalzahlung bei bis zu **50 Beschäftigten**

**Folgende Unterlagen** werden neben allgemeinen Angaben für den ausschließlich digital zu stellenden Antrag **benötigt**:

- Personalausweis des Inhabers
- Handelsregisternummer oder andere Registernummer soweit vorhanden
- Steuernummer und Steuer-Identifikationsnummer des Inhabers

## Zuschüsse und Darlehen in der Corona-Krise

Stand 30.03.2020



Petra Kunde Wirtschafts- und Steuerberatungsgesellschaft mbH  
+49 211 550439-0  
ebuero@petra-kunde.de

### b. Besondere Überbrückungshilfe Stadt Düsseldorf

Die **Stadt Düsseldorf** hat einen **Unterstützungsfond** zur Überbrückung kurzfristiger finanzieller Notlagen von Düsseldorfer Unternehmen eingerichtet. Dieser ist **zunächst mit €500.000 ausgestattet** und soll dazu dienen, beispielsweise Veranstalter oder Geschäfte vor der Insolvenz zu bewahren. Es soll kein Ersatz für die von Bund und Land in Aussicht gestellten Hilfen sein, sondern eine Art Überbrückungshilfe, damit Unternehmen bis zur Zahlung dieser Hilfen überleben können.

Anträge können bei der Verwaltung per E-Mail unter [FinanzhilfeCorona@duesseldorf.de](mailto:FinanzhilfeCorona@duesseldorf.de) angefordert werden. Die Antragsteller müssen geeignete Unterlagen zur Beurteilung des Insolvenzrisikos sowie der wirtschaftlichen Situation beifügen. Es werden Mittel von **€5.000 je Antragsteller** gewährt.

Telefonischer Informationsdienst für Düsseldorfer Unternehmen wochentags von 9 bis 18 Uhr  
+49 211 8990136

Online-Informationsangebot für Düsseldorfer Unternehmen <https://www.duesseldorf.de/leben-in-duesseldorf/informationen-zum-coronavirus/dynamisch-auf-die-lage-reagieren.html>

### c. Links zu den Soforthilfeprogrammen aller Bundesländer

Baden-Württemberg

<https://wm.baden-wuerttemberg.de/de/service/foerderprogramme-und-aufrufe/liste-foerderprogramme/soforthilfe-corona/>

Bayern

<https://www.stmwi.bayern.de/soforthilfe-corona/>

Berlin

<https://www.ibb.de/de/wirtschaftsfoerderung/themen/coronahilfe/corona-liquiditaets-engpaesse.html>

Brandenburg

<https://www.ilb.de/de/covid-19-aktuelle-informationen/aktuelle-unterstuetzungsangebote/>

Bremen

<https://www.bab-bremen.de/bab/corona-soforthilfe.html>

Hamburg

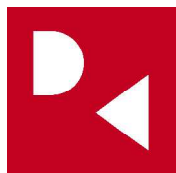
<https://www.ifbhh.de/magazin/news/coronavirus-hilfen-fuer-unternehmen>

Hessen

<https://www.hessen.de/fuer-buerger/aktuelle-informationen-zu-corona-hessen>

## Zuschüsse und Darlehen in der Corona-Krise

Stand 30.03.2020



Petra Kunde Wirtschafts- und Steuerberatungsgesellschaft mbH  
+49 211 550439-0  
ebuero@petra-kunde.de

Mecklenburg-Vorpommern

<https://www.gsa-schwerin.de/leistungen/zuwendungen-zur-vermeidung-von-liquiditaetsengpaessen/antragsanforderung.html>

Niedersachsen

<https://www.nbank.de/Blickpunkt/Covid-19-%E2%80%93-Beratung-f%C3%BCr-unsere-Kunden.jsp>

NRW / Nordrhein-Westfalen

<https://www.wirtschaft.nrw/coronavirus-informationen-ansprechpartner>

Rheinland-Pfalz

<https://isb.rlp.de/home.html>

Saarland

[https://www.sikb.de/sites/default/files/SIKB/Presse/Checkliste\\_einzureichende%20Unterlagen\\_NEU\\_2020\\_03\\_20.pdf](https://www.sikb.de/sites/default/files/SIKB/Presse/Checkliste_einzureichende%20Unterlagen_NEU_2020_03_20.pdf)

Sachsen

<https://www.sab.sachsen.de/>

Sachsen-Anhalt

<https://stk.sachsen-anhalt.de/service/corona-virus/>

Schleswig-Holstein

<https://www.ib-sh.de/infoseite/corona-beratung-fuer-unternehmen/>

Thüringen

<https://aufbaubank.de/Foerderprogramme/Soforthilfe-Corona-2020>

## 2. Darlehen

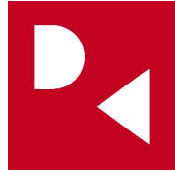
Darlehen sollten in der Krise in der Regel bei der Hausbank angefragt werden. Diese nutzt dann die Angebote der KfW, der NRW Bank und der Bürgschaftsbank NRW.

Die Banken und Sparkassen benötigen für die Bearbeitung von Kreditanfragen **folgende Unterlagen:**

- Jahresabschluss 2018 (falls vorhanden stattdessen 2019)
- BWA und Summen- und Saldenliste 31.12.2019 (entfällt wenn Jahresabschluss 2019 vorliegt)
- Erklärung, welche Auswirkung das Corona-Virus auf das Unternehmen hat
- Maßnahmenkatalog – was wurde bisher getan um die Auswirkungen der Krise zu bewältigen?  
Insbesondere Anmerkungen zu folgende Punkten sind erforderlich:  
Kurarbeitergeld  
Herabsetzung oder Stundung von Steuerzahlungen  
Welche Kosten können reduziert werden? z.B. Miete  
Was leistet der Gesellschafter? z.B. Reduzierung der privaten Entnahmen und/ oder Sicherheiten

## Zuschüsse und Darlehen in der Corona-Krise

Stand 30.03.2020



Petra Kunde Wirtschafts- und Steuerberatungsgesellschaft mbH  
+49 211 550439-0  
ebuero@petra-kunde.de

- Liquiditätsplanung  
Die meisten Banken benötigen diese Planung für die nächsten 12 Monate und bieten teilweise sogar Muster-Vorlagen dafür an. In den letzten Tagen haben wir in Zusammenarbeit mit Petra Tappertzhofen zwei eigene Muster entwickelt, die mittlerweile auch von Banken genutzt werden. Gerne stellen wir Ihnen dieses zur Verfügung oder erstellen die Liquiditätsplanung für Sie.

### a. KfW-Mittel

[www.kfw.de](http://www.kfw.de)

#### KfW-Unternehmerkredit, Sonderprogramm 2020

Die KfW hat zur Unterstützung in der Krise unter folgenden **Voraussetzungen** ein Sonderprogramm aufgelegt:

- mittelständische Unternehmen bis 250 Mitarbeiter und Jahresumsatz max. 50 Mio € oder
- Einzelunternehmen und Freiberufler
- Unternehmen besteht seit mindestens 5 Jahren
- Finanzierungsschwierigkeiten aufgrund der Corona-Krise
- nicht bereits zum 31.12.2019 Finanzierungsschwierigkeiten

Kleine und mittlere Unternehmen können im Rahmen dieses Programms besonders günstige Konditionen erhalten. Es wird eine **Haftungsfreistellung** von 80% generell sowie für kleine und mittlere Unternehmen von 90% gewährt. Das Programm steht seit dem 23.03.2020 zur Verfügung für Unternehmen, die bedingt durch die Corona-Krise vorübergehend Finanzierungsschwierigkeiten haben.

Zum Zeitpunkt der Antragstellung muss gemäß einer **aktuellen Planung**, die wir gerne zusammen mit Ihnen oder für Sie erstellen, die Durchfinanzierung des Unternehmens bis zum 31.12.2020 voraussichtlich gegeben sein. Die Planung ist unter der Annahme zu erstellen, dass auf Basis einer sich wieder normalisierenden wirtschaftlichen Gesamtsituation („wie vor der Krise“) eine **positive Fortführungsprognose** besteht.

#### Förderfähige Maßnahmen sind

- Investitionen
- Betriebsmittel
- Warenlager
- Erwerb von Vermögenswerten aus anderen Unternehmen einschließlich Übernahmen und Beteiligungen

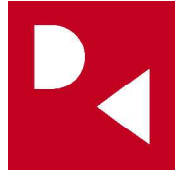
**Ausgeschlossen sind Umfinanzierungen und Nachfinanzierungen.**

Die **Höhe des Darlehens** beträgt maximal

- 25% des Jahresumsatzes 2019 oder
- das doppelte der Lohnkosten 2019 oder
- aktueller Liquiditätsbedarf für die nächsten 18 Monate

## Zuschüsse und Darlehen in der Corona-Krise

Stand 30.03.2020



Petra Kunde Wirtschafts- und Steuerberatungsgesellschaft mbH  
+49 211 550439-0  
ebuero@petra-kunde.de

### Konditionen

- Der **Zinssatz** unterliegt der Einzelfallprüfung. Es wird derzeit bei Darlehensgewährung mit einem Zinssatz in Höhe von **1,xx%** gerechnet
- **Laufzeit 5 Jahre, Zinsbindung für die gesamte Laufzeit, 1. Jahr tilgungsfrei, Tilgung vierteljährlich**
- bei Betriebsmitteln und Warenlager alternativ auch möglich: Laufzeit 2 Jahre, Zinsbindung für die gesamte Laufzeit und Tilgung in einer Summe am Laufzeitende

### sonstige Darlehen der KfW

Sofern das **Unternehmen noch keine 5 Jahre besteht**, greifen die üblichen KfW-Programme wie zum Beispiel **ERP-Gründerkredit Startgeld** oder **ERP-Gründerkredit Universell**. Beide Programme dienen zur Betriebsmittelförderung.

### b. NRW Bank

[www.nrwbank.de/corona](http://www.nrwbank.de/corona)

### NRW.BANK.Universalkredit

Die NRW Bank bietet zur Unterstützung in der Krise unter folgenden **Voraussetzungen** ein Darlehen an:

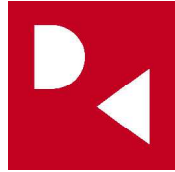
- Gewerbliche Unternehmen, Freiberufler, Existenzgründer
- Finanzierungsschwierigkeiten aufgrund der Corona-Krise
- nicht bereits zum 28.02.2020 Finanzierungsschwierigkeiten

### Konditionen

- Der **Zinssatz** unterliegt der Einzelfallprüfung. Es wird derzeit bei Darlehensgewährung mit einem Zinssatz in Höhe von **1,xx% bis 6,xx%** gerechnet
- **Laufzeit 3 bis 10 Jahre, Zinsbindung für die gesamte Laufzeit, bis zu 2 Jahren tilgungsfrei,**
- alternativ: Laufzeit 2 oder 4 Jahre, Zinsbindung für die gesamte Laufzeit und Tilgung in einer Summe am Laufzeitende

## Zuschüsse und Darlehen in der Corona-Krise

Stand 30.03.2020



Petra Kunde Wirtschafts- und Steuerberatungsgesellschaft mbH  
+49 211 550439-0  
ebuero@petra-kunde.de

### c. Bürgschaftsbank NRW

[www.bb-nrw.de](http://www.bb-nrw.de)

Die Bürgschaftsbank NRW bietet Betriebsmittelfinanzierungen mit einer Laufzeit bis zu 10 Jahren und der Möglichkeit bei voller Laufzeit 2 tilgungsfreie Jahre zu nutzen an.

Es wurde ein Verfahren zur EXPRESS-Bürgschaft mit einer Entscheidung innerhalb von 72 Stunden eingeführt für Bürgschaftshöchstbeträge von € 200.000 und einer Bürgschaftsquote von 80%.

Anträge bis zu einem Kreditvolumen in Höhe von € 500.000 sollen zur schnelleren Abwicklung im Umlaufverfahren bearbeitet werden.

Die Bearbeitungsentgelte werden halbiert auf 0,75% des Darlehensvolumens

### d. KBG (Kapitalbeteiligungsgesellschaft) NRW

[www.kbg-nrw.de](http://www.kbg-nrw.de)

Die KBG bietet für direkte Liquiditätsfinanzierung bis € 75.000 eine stille Beteiligung aus dem Mikromezzanifonds Deutschland II an.